

Postcheck-Konto:  
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“  
erscheint Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
täglich vorher nachm. 5 Uhr.

Bezugspreis viertel-  
jährlich 2.— M., monatlich  
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.  
durch die Post vierteljährlich  
2.10 M. (ohne Postgebühr).

Einzelne Nummern 12 Pf.  
Alle Kaiserlich. Postanstalten,  
Postboten, sowie die  
Zeitungsverleger nehmen stets  
Bestellungen auf die  
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den  
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Diele. — Verantwortlich: Konrad Rohrlavver, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.  
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Ver-  
breitung d. Bl. von großer  
Bedeutung. Am Montag,  
Mittwoch und Freitag bis  
spätestens vormittags 9 Uhr  
aufzugeben. Ortspreis für  
die 6 gespalt. Zeilen 20 Pf.  
bei auswärtigen Anzeigen  
25 Pf. (tabellarische und  
schwierige Anzeigen nach  
Uebereinstimmung).

„Eingefandt“ und „Kellam“  
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-  
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtshaus, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Am Falle höherer Gewalt (Krieg oder feindliche Invasionen) hat der Bezugsnehmer seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rankenstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haafenstein & Bogler, Invalidenbank und Rudolf Moske; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 145

Bad Schandau, Dienstag, den 3. Dezember 1918

62. Jahrgang.

Stellv. Generalkommando XII.

Der vereinigte revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat.

19. (Dom.-Abt.) Pr. K. M. V. D. Nr. 5454/18 A. M. v. 20. 11. 18 — S. K. M. V. Nr. 12669 I B v. 24. 11. 18.

I. Beurteilungen zu Arbeitszwecken müssen von jetzt ab unterbleiben. Beurteilungen mit Lösung in die Heimat zu Erholungszwecken dürfen nicht über einen Zeitraum von 14 Tagen ausgedehnt werden. Ausnahmen sind nur nach überstandener Krankheit oder Verwundung auf ärztliche Weisung zulässig.

II. Die bei Eingang dieses Erlasses in der Heimat und ihrem Wohnort oder Arbeitsort mit Urlaubsschein anwesenden Offiziere des Beurlobenstandes, Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 96 bis 99 sind bis zum 30. 11. 18 von der nächsten militärischen Dienststelle behelfsmäßig zu entlassen. Verfahren siehe Nr. 8 a, b-f der Entlassungen beim Heimatheer. (Bekanntgegeben mit M. B. Bl. 1918 Nr. 202 Seite 195 ff.)

Von dem Entlassungsschein sind Abschriften bei der entlassenden Dienststelle zwecks späterer Ueberführung an den Ersatztruppenteil aufzubewahren.

Alle diese behelfsmäßig zu Entlassenden erhalten Marschgeld und Entlassungsantrag nach Ziffer 9 der oben angeführten Verfügung, Entlassungsgeld jedoch erst bei der ordnungsgemäßen Entlassung. Mit der behelfsmäßigen Entlassung hört jede Zahlung von laufenden Gehältern auf.

Leute, die unter diese Bestimmungen fallen, sind aber zwecks Durchführung der behelfsmäßigen Entlassung nicht bei ihrer nächsten Dienststelle melden, gelten mit dem 30. 11. 18 als entlassen.

III. Urlaub, die den Jahrgängen 96 bis 99 angehören, melden sich beim nächsten Ersatztruppenteil, in dem sie einzustellen sind.

IV. Entlassungen nach der Schweiz können laut Schweizer Bundesratsbeschluss vom 17. 11. 18 nur noch über Singen mit vorchriftsmäßigem Reisepaß und Visum eines schweizerischen Konsulats erfolgen.

Die Kommandanturen und Garnisonkommandos haben durch Bekanntgabe im amtlichen Teil der Presse und öffentlichen Anschlag dafür zu sorgen, das der oben angeführte Erlaß baldmöglichst zur Kenntnis aller Heeresangehörigen gelangt.

Dresden, 28. 11. 18.

### Ausdehnung der Krankenversicherung.

Vom 2. Dezember 1918 ab sind für den Fall der Krankheit bis auf weiteres nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, zu versichern:

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
2. Handlungsgelhilfen und Gehilfen in Apotheken,
3. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
4. Lehrer und Erzieher, soweit diese nicht nach § 169 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind,
5. Seefahrer auf deutschen Seefahrzeugen, soweit sie nicht unter die §§ 553 bis 553 b des Handelsgesetzbuchs fallen, sowie auf Fahrzeugen der Binnenschifffahrt,

wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als zweitausendfünfhundert Mk., aber nicht mehr als fünftausend Mk. an Entgelt beträgt.

Die Arbeitgeber haben diese Personen, sofern sie nicht schon Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, spätestens bis zum 10. Dezember 1918 bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Im übrigen wird auf die §§ 2-4 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung vom 22. November 1918 verwiesen, die in Nr. 159 des laufenden Reichsgesetzblattes erschienen ist.

Schandau, am 2. Dezember 1918. Der Stadtrat — Versicherungsamt.

### Holzversteigerung.

Mitteldorfer und Postelwitzer Staatsforstrevier.

Im Gasthof „Lindenhof“ in Schandau, Mittwoch, den 11. Dezember 1918, vorm. 11 Uhr:

I. Mitteldorfer Revier: 30 h. u. 8049 w. Stöße, Abt. 1, 3, 7 bis 10, 14, 15, 22 bis 25, 28, 32, 36 bis 39, 42, 43, 55, 57 bis 59, 62 bis 65, 67, 69, 70 u. 81.

II. Postelwitzer Revier: 31 h. u. 2536 w. Stöße, Vorentnahmen Abt. 3, 28, 29, 32, 33 u. 60. Einzelstöße Abt. 2 bis 62.

Forstrevierverwaltungen.

Forstrentamt.

### Hus Stadt und Land.

—\* Die Stadtverordneten-Neuwahlen brauchen nach einer Bekanntmachung des sächsischen Gesamtministeriums nun erst bis 9. Februar n. J. stattzufinden.

—\* Die Braunkohlen und Briketts werden teurer. Die Braunkohlenwerke der Provinz Sachsen haben auf Anordnung des sächsischen Arbeiter- und Soldatenrates ihren Arbeitern eine Erhöhung der Mindestlöhne um 50 v. H. zugestanden. Da die Lohnerrhöhung die Werke unrentabel machen würde, erklären die Verwaltungen genötigt zu sein, die Kohlen- und Brikettpreise zu erhöhen. — Und wer ist wieder in diesem Falle — wie natürlich auch bei den riesigen Lohnforderungen der schlesischen Bergarbeiter — der hauptsächlich in Mittelstandeschaft gezogene Teil? Natürlich der kleine Mann! Daß sich das die verschleuderten A- u. S.-Räte nicht überlegen! Warum machen sie sich nicht die vernünftige Regierungsverantwortung zu eigen, daß jetzt für des Volkes Wohl Wichtigeres auf der Tagesordnung zu stehen habe, als Lohnstreitigkeiten?!

Kamenz. Eine unglaubliche Rohheitstat verübte hier der Schulknabe Kühner. Wegen eines begangenen Diebstahls war er vom Schulknaben Walter verraten worden. Er lauerte diesem, als er zur Schule gehen wollte, auf und hielt ihm einen geladenen Revolver vor die Stirn mit den Worten: „Ich erschleße dich!“ Walter wehrte mit der linken Hand ab, das Geschloß (9 Millimeter) drang ihm durch die Hand, wobei dieselbe stark zerfleischt wurde. W. wird vermutlich einige Finger einbüßen.

Großhain. Nach Genuß einer geringen Menge Schnaps sind in einer hiesigen Familie vier Personen ernstlich erkrankt. Die Flasche „Kummel“ wurde von

einem zurückgekehrten Soldaten in einem Proviantzuge gekauft und scheint Gift zu enthalten.

### Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums am 28. November 1918.

(Infolge der Papierknappheit und auf der anderen Seite der Anbahnung des politischen Stoffes mußte derselbe kurz abgefaßt werden, trotzdem diese Sitzung ganz besonders interessante Momente zeitigte.)

Nach Begrüßung der Erschienenen und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Herrn stellv. Stadtverord. Nickel wies dieser in seiner Ansprache auf die durch die Revolution veränderten Verhältnisse und darauf hin, daß die heutige Sitzung möglicherweise die letzte des Kollegiums in dieser Zusammensetzung sei. Er dankte den Stadtverordneten für ihre Wirksamkeit zum Wohle der Stadt und sprach die Hoffnung aus, daß das neu zu wählende Kollegium ebenso arbeiten möge. Weiter sprach Herr Nickel begrüßende herzliche Worte für die nunmehr in der Heimat ein-treffenden Kämpfer und erludete die Anwesenden zum Zeichen des ehrenden Andenkens der im Kriege gefallenen Schandauer sich von ihren Plätzen zu erheben. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Unter Einquartierungsfragen wurde ein Fall erwähnt, in dem sich ein Bürger bei den militärischen Stellen wiederholt bemüht hat, von Einquartierungen verschont zu bleiben. Dies wurde gerügt, da doch schließlich beratige Lasten jeder Einwohner auf sich nehmen müsse. Der Antrag zur Steuerordnung mußte auf Anordnung des Ministeriums des Innern erweitert werden. Hierzu bemerkt Herr Bürgermeister Dr. Voigt, daß er bei dieser Stelle angefragt habe, ob die Sache vorläufig nicht auf sich beruhen bleiben könne, da ja doch in nächster Zeit durch Gesetz eine neue Steuerordnung in Kraft treten würde. Das Kollegium nimmt davon Kenntnis. — 3. Erhöhung des Kof-

preises. Herr Nickel teilt mit, daß der Kofpreis in Zukunft für den Zentner ab Werk M. 3.— (statt 2.88) beträgt. (Hier erwähnt Herr Bürgermeister Dr. Voigt, daß gleichzeitig eine Ein-gabe zwecks Erhöhung des Gaspreises vorgelegen habe. Darüber werden noch Verhandlungen gepflogen.) 4. Einrichtung einer Er-werbslosenfürsorge. Nach längerer Aussprache wird beschlossen, von den Arbeitgebern in die hierbei in Frage stehende Kommission die Herren Fabrikbes. Fichler, Baumeister Dorn, Fabrikbesitzer Hauschild und Sattlermeister Eckardt, von den Arbeitnehmern die Herren Maurerpolier Köhler, Möbelpolier Köhler, Schiffbauer Paul Schinke und Schmied Vedert (Elektra) zu wählen. Dies geschieht. — Bei dieser Gelegenheit wurde eingehend über die Erledigung bez. Schaffung von Notstandsarbeiten gesprochen. Herr Bürgermeister Dr. Voigt war Herrn Stadtverord. Eckardt dank-bar für den Hinweis, daß zwei Wege geschaffen werden könnten auf dem Kleinfried: einer nach dem Schützenhaus, der andere nach der Schloßbastei. Auch sollen die Promenadenwege ausgebaut werden usw. Unter Punkt 5 wird mitgeteilt, daß sich die Gründung eines Ortsausschusses zur Sicherung der Volksernährung in unserer Stadt erübrigt, da hier keine Landwirtschaft betrieben wird. Davon ist der Soldatenrat überzeugt worden. — Bei Punkt 6 (Anstellung einer Hilfsarbeiterin für die Kasse) entpinn-t sich eine lebhafte Debatte. Endlich beschließt man gemäß dem Ratsbeschlusse; betont wird jedoch, daß in Zukunft darauf ge-halten werden soll, möglichst männliche Kräfte anzustellen, da die heimkehrenden Krieger vor allen Dingen untergebracht werden müßten. — Punkt 7 (Wahl von Ratsmitgliedern-Ersatzmännern). Der Rat hat beschlossen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer Wahl abzusehen, da in nächster Zeit die Herren Stadt- räte Hauschild und Kendl heimkehren. Davon nahm das Kollegium Kenntnis. — Unter 8 wurde ebenfalls dem Ratsbeschlusse zugestimmt. — 9. Errichtung eines Mietvereinsamtes und Einrichtung eines öffentlichen gemeinnützigen Wohnungsnachweises. Diese Einrich-tungen werden gut heißen, wenn sie der Rat einführt. — 10. Betreffs des Erlases eines schadhaften Drahtseiles am Fahr-stuhl wird nach Aussprache dem Ratsbeschlusse zugestimmt, daß auch gleichzeitig Ersatzseile beschafft werden; die Kosten von 1825 M. werden aus den Fabrikunfallerschüssen bestritten. — Vor Eintritt in die geheime Sitzung gab es noch eine angeregte Aussprache über die Diebstahlsfreiheit unserer Sparkasseneingelber und wird man alles in Erwägung ziehen, was dieser dienlich ist.

Die Ausgabe der

### Brot-Zusatzkarten

erfolgt

Dienstag, den 3. Dezember d. J.,

a) vormittags von 9-12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1-150,

b) nachmittags von 2-5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 151-264

im Wachtlokal des Rathauses.

Schandau, den 2. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

### Lebensmittel betr.

Die f. Z. auf Liste bestellen

**Kohlrüben** sind bei Werner von Dienstag vormittags 8 Uhr ab abzuholen, Preis 8 Pfg. das Pfund.

Ferner:

**Butter** — bei Klemm — auf Lebensmittelmarke 6 und Fettmarke A vom Dezember 75 Gramm (einschließlich der Nachbelieferung der C-Fettmarke vom November). Preis M. 4.66 das Pfund.

Es gelangen Dienstag Karten Nr. 1-1400,

Mittwoch „ „ 1401-Ende

zur Belieferung.

**Sauerkraut** — bei Haase, Klemm, Müller, Gräfe, Martin, Köckritz, Konsumverein, Knüpfel — ohne Marken zum Preise von 34 Pfg. das Pfund erhältlich.

Schandau, am 2. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

### Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Aus-gabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)

## Wer trägt die Schuld am Kriege?

Deutscher Vorschlag zu einer neutralen Untersuchung.

Berlin, 20. November.

Die deutsche Regierung hat durch Vermittlung der Schweizer Regierung folgende Note an die englische, französische, belgische, italienische und amerikanische Regierung übermittelt:

Für die Herbeiführung des Weltfriedens, für die Schaffung dauernder Sicherheiten gegen künftige Kriege und für die Wiederherstellung des Vertrauens der Völker untereinander erscheint es dringend geboten, die Vorgänge, die zum Kriege geführt haben, bei allen kriegsführenden Staaten und in allen Einzelheiten aufzuklären. Ein vollständiges wahrheitsgetreues Bild der Weltlage und der Verhandlungen zwischen den Mächten im Juli 1914 und der Schritte, welche die einzelnen Regierungen in dieser Zeit unternommen haben, könnte und würde viel dazu beitragen, die Mauern des Hasses und der Mißgunst niederzureißen, die während des langen Krieges zwischen den Völkern errichtet worden sind. Eine gerechte Würdigung der Vorgänge bei Freund und Feind ist die Vorbedingung für die künftige Versöhnung der Völker, ist die einzige mögliche Grundlage für einen dauernden Frieden und für den Bund der Völker. Die deutsche Regierung schlägt daher vor, daß eine neutrale Kommission zur Prüfung der Frage der Schuld am Kriege eingesetzt werde, die aus Männern bestehen soll, deren Charakter und politische Erfahrung einen gerechten Urteilspruch gewährleisten. Die Regierungen sämtlicher kriegsführender Mächte müßten sich bereit erklären, einer solchen Kommission ihr gesamtes Aufnahmeprotokoll zur Verfügung zu stellen. Die Kommission soll befugt sein, alle jene Persönlichkeiten zu vernehmen, die zur Zeit des Kriegsausbruches die Geschicke der einzelnen Länder bestimmt haben, sowie alle Zeugen, deren Aussagen für die Beweiserhebung von Bedeutung sein könnten.

### Was Staatssekretär a. D. Zimmermann sagt.

Der beim Kriegsausbruch als Unterstaatssekretär im deutschen Auswärtigen Amt tätige spätere Staatssekretär des Auswärtigen Zimmermann, der in dem durch Eisner veröffentlichten Schriftstück mehrfach genannt wird, sagt in einer Erklärung, es sei schon zur Zeit des Nordes von Serajewo allgemein bekannt gewesen, und später durch aufgefundenen Dokumente belegt worden, daß Rußland schon seit Jahren Serbien den Erwerb österreichisch-ungarischer Gebiete zugesichert hatte.

Dagegen hätte Österreich-Ungarn sich wenden und eine Neuordnung des Balkan anstreben müssen unter Heranziehung Bulgariens an den Dreibund. Diese Sachlage wurde erläutert in einer Denkschrift und einem Handschreiben Kaiser Franz Josephs, die am 5. Juli an Kaiser Wilhelm übergeben wurden. Das sei die einzige Tatsache, die den Anlaß zur Legende vom Botenämter Kronrat gegeben hatte. In der Antwort wurde eine Stellungnahme Deutschlands zur serbischen Frage abgelehnt, aber betont, daß Deutschland seinem Bündnis mit Österreich-Ungarn treu bleiben werde. Deutschland habe also weder zugeredet noch angestachelt und erfahre den Inhalt des ausschlaggebenden Ultimatums an Serbien erst später.

### Der Fall Eisner.

Clemenceau streift alle Beziehungen ab.

Berlin, 20. November.

Clemenceau, auf dessen Autorität sich der bayerische Ministerpräsident Eisner bei seinen Veröffentlichungen über die Schuld am Kriege und seinen Abfall von Berlin mehr oder minder deutlich stützte, will von nichts wissen und behauptet, weder mit Eisner noch mit seinem Vertreter Professor Foerster in Bern jemals in Beziehungen getreten zu sein. Das französische amtliche Bureau Davas schreibt:

Paris, 20. November.

Aus Berlin wird berichtet, daß die Wilhelmstraße erklärte, die Münchener Veröffentlichung über die Geschichte der Kriegsenklärung sei von dem bayerischen Vertreter in Bern, Professor Förster, veranlaßt worden, der auf den Rat eines Vertreters Clemenceaus seine Regierung gebeten habe, die erwähnten Urkunden zu veröffentlichen, da dies dazu dienen könne, den Friedensschluß schneller herbeizuführen. Die Agence Davas kann demgegenüber erklären, daß diese Meldung reine Phantasie ist. Niemals hat Clemenceau in irgendeinem Augenblick oder in irgendeiner Form Beziehungen mit amtlichen oder halbamtlichen Agenten Norddeutschlands oder Süddeutschlands gehabt. Keiner von ihnen kann von der französischen Regierung beeinflusst sein.

Im übrigen wollen Münchener gutunterrichtete Leute wissen, daß Eisners Vorgehen durchaus nicht den Befehl der überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volkes besitze, ja selbst in München nur eine kleine Minderheit hinter sich habe, so daß die Dauer seiner jetzigen Nachtvollkommenheit durchaus nicht auf sicherer Grundlage stehe.

### München soll Vorort von Deutschland sein.

In einer Unterredung mit dem Vertreter eines Berliner Blattes äußerte sich Eisner, aus dem Konflikt mit Solf und Erzberger wolle er alle Konsequenzen ziehen, bis zum selbständigen Vorgehen Bayerns. Der ganze Süden nebst Rheinland und Westfalen stünde sofort auf seiner Seite, wenn es gegen die Berliner Methode gehe. Und in einer Sitzung des bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates sagte der Ministerpräsident, die Berliner Regierung repräsentiere jetzt die Gegenrevolution, die er mit seiner Veröffentlichung über die Schuld am Kriege in die Luft zu sprengen versucht hätte. Eisner fuhr fort:

„Die Presse ist angefüllt über die Absichten der Entente, hier oder dort in Deutschland mit Truppenmacht einzurücken. Das alles ist, wie ich authentisch sagen kann, erlogen und erfunden. Heute wurde ich vom Hauptquartier angetelephoniert. Es ist festgestellt worden, daß auch jede Kundgebung, die den Namen Dindenburg trägt, wenn nicht von dem Auswärtigen Amt diktiert, so doch veranlaßt worden ist. Was Berlin nützt, ist, daß die Massen sich führen und eine vertrauenswürdige Regierung schaffen. Bis dahin wird München vorläufig der Vorort von Deutschland sein. Wir können uns nicht mehr dem verbrecherischen Wirken einer kleinen Herde von Männern ausliefern, die um ihre Existenz ängsten.“

Kurt Eisner schloß mit einem Appell an die Entente, betonte die Unmöglichkeit, die Produktion in dem Augenblick zu vergrößern, wo sie völlig zerstört sei. Wenn es nicht anders möglich sei, müsse der Frieden für ganz Deutschland von Bayern aus erlangt werden.

**Landwirte, geht adt auf die gefüllten Scheunen!**

### Wilhelm II. zur Vorgeschichte des Krieges.

Vor seiner Flucht nach Holland hat sich der frühere deutsche Kaiser einem publizistischen Vertreter der Köln. Ztg., dem Professor Dr. Georg Wegener gegenüber über die Tage vor dem Kriegsausbruch geäußert. Hierüber berichtet jetzt Professor Wegener in der Köln. Ztg. wie folgt:

Der Kaiser hat sich am Tage vor dem Beginn der Revolution in Kiel, also fünf Tage vor seiner Flucht nach Holland, in einer etwa dreiviertelstündigen Unterredung mir gegenüber in eingehender Weise über die politischen Verhältnisse und Fragen ausgesprochen, u. a. über seine eigene Rolle vor dem Ausbruch des Krieges. Die ganze Politik der letzten Wochen vor dem Kriege, sagte er, habe Bethmann und Jagow allein gemacht. Ich wußte überhaupt nichts mehr davon. Sie haben mich ja durchaus wider meinen Willen nach Norwegen geschickt; ich wollte die Reise nicht machen, da die Geispannung der Lage nach der Ermordung Franz Ferdinands auf der Hand lag. Aber der Reichskanzler sagte zu mir: „Majestät müssen die Reise antreten, um den Frieden zu bewahren. Wenn Majestät hier bleiben, dann gibt es sicher Krieg, und die Welt wird Euer Majestät die Schuld daran aufschreiben.“ Nun, da bin ich denn gereist, und während der ganzen Zeit habe ich von meiner Regierung keine Nachrichten mehr über die Vorgänge erhalten. Ich erfuhr eigentlich nur aus den norwegischen Zeitungen, was in der Welt geschah, so auch von dem Fortgang der russischen Mobilisierungsvorbereitungen. Als ich dann aber das Auslaufen der englischen Flotte hörte, da bin ich auf eigene Faust zurückgekehrt. Wenn ich hätte mich noch abgeben lassen, auf meinen Befehl sind auch noch die beiden Schiffe, die in norwegischen Häfen lagen, zurückgekommen. Später wäre das nicht mehr möglich gewesen.

Vor kurzem ließ sich auch Bethmann Hollweg von einem Vertreter seines früheren Regierungsorgans „interviewen“. Auch der frühere Reichskanzler behauptete, er habe so manchen wichtigen Vorgang nicht gekannt; alles sei von Jagow und seinem Unterstaatssekretär Zimmermann gemacht worden. ... Zimmermann bekundete, von dem Ultimatum Österreichs an Serbien verspätet Kenntnis erlangt zu haben.

Berständnislos und sprachlos steht man solchen Erklärungen gegenüber da. Nur die Bornescher schwilt und die Faust haltet sich krampfhaft bei dem Gedanken, daß Männern, die in unserer Schicksalsstunde „von nichts wußten“, die Zukunft unseres Volkes anvertraut, Blut und Leben unserer Söhne und Brüder ausgeliefert war —

### Die Abdankungsurkunde Wilhelms II.

Ist nunmehr bei der neuen deutschen Regierung eingetroffen und wird von ihr mit folgenden einleitenden Worten veröffentlicht: „Um aufgelauchten Mißverständnissen über seine Abdankung zu begegnen, hat Kaiser Wilhelm II. in einer staatsrechtlich einwandfreien Urkunde auf die Rechte an der Krone Preußens und der damit verbundenen deutschen Kaiserkrone verzichtet.“

#### Die Urkunde:

„Ich verzichte hierdurch für alle Zukunft auf die Rechte an der Krone Preußens und die damit verbundenen Rechte an der deutschen Kaiserkrone. Zugleich erbinde ich alle Beamten des Deutschen Reiches und Preußens, sowie alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Marine, des preussischen Heeres und der Truppen der Bundeskontingente des Zweieides, den sie mir als ihrem Kaiser, König und Obersten Befehlshaber geleistet haben. Ich erwarte von ihnen, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reiches den Inhabern der tatsächlichen Gewalt in Deutschland helfen, das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen.“

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne.

Gegeben Amerongen, den 28. November 1918.

ges. Wilhelm.“

Wie das B. L. hört, war vor einigen Tagen ein Beamter des diplomatischen Dienstes nach Amerongen zu dem ehemaligen Kaiser gefahren worden, um die Abdankungsurkunde mit der Unterschrift abzuholen. Wilhelm II. hatte ursprünglich einen anderen Text entworfen, der aber nicht geeignet erschien. Man verständigte sich dann auf den jetzt vorliegenden Wortlaut. Die Erklärung ist in Schreibmaschinenchrift auf dem kaiserlichen Papier, mit dem eingprägten Wappen, aufgeschrieben. Wilhelm II. hat seine Unterschrift groß, besonders im W die von oben nach unten gebenden Striche breit vergrößert, und mit den bekannten langgezogenen Schlüsseln daruntergezeichnet.

### Über den Abgang Wilhelms II.

schreibt ein monarchisch gesinnter Mann, der früherer Direktor des Zweiverbandes Großberlin Dr. Steiniger in einem royalistisch gerichteten Blatte, dem Tag, herb und hart:

„Sein Wort der Kritik ist für diesen Abgang des Kaisers zu herbe. Sein Vorgehen war unförmlich, unfoliatisch, unmannlich und geeignet, der Dynastie und dem monarchischen Gedanken den Todesstoß zu verheben. Kein Monarch hat das Recht, so zu handeln. Keiner darf wie ein Schulbube aus seinem Amte davonlaufen, seiner seine Soldaten und Beamten ohne Leitern der stärksten Seelen- und Gewissenspein aussetzen, seiner das Staatsrecht sünderlos in eine wilde Brandung hinausstößen — am wenigsten in den schwersten Stunden eines Weltkrieges. Wer eine fünfzehnjährige Vergangenheit, reich an stolzen Erfolgen und Erinnerungen, zu vertreten hat, wie der letzte Hohenzoller, begehrt mit derartigem Verhalten ein unübliches Verbrechen gegen seine Dynastie und sein Volk. Glaubte er, sich selbst unter seinen Truppen nicht mehr halten zu können, so bot die Front genügend Gelegenheit, durch ein würdiges königliches Ende der Dynastie und dem monarchischen Gedanken neuen Glanz und neuen Halt zu verleihen. Ihm fällt auch zur Last, daß sein Vorgehen für andere Monarchen ein verhängnisvolles Beispiel bieten mußte.“

### Niemals feindliche Friedensangebote.

Eine deutsch-amtliche Erklärung.

Berlin, 20. November.

Gegenüber den immer wieder auftauchenden Behauptungen, daß im Laufe der Kriegsjahre mehrfach feindliche Friedensangebote von der deutschen Reichsleitung abgelehnt worden seien, wird von der gegenwärtigen Regierung amtlich festgestellt, daß in keiner Zeit des Krieges von irgendeinem feindlichen Staat amtlich oder in hinreichend beglaubigter Weise ein Friedensangebot an die Reichsleitung herangekommen sei.

Hierzu sei weiter bemerkt, daß die Behauptung Mollenkotters, daß sowohl in Berlin wie in anderen Orten kompromittierende Akten des Auswärtigen Amtes unmittelbar vor Ausbruch der Revolution vernichtet worden seien, an unterrichteter Stelle als wahrscheinlich völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet wird. Tatsächlich

sei, wie ja schon angekündigt, eine genaue Kontrolle aller Akten durch die neue Regierung bereits in die Wege geleitet. Das Festhalten von Akten aber zu ermitteln, bedürfe einer wahrscheinlich wochenlangen Arbeit.

### Zur Friedensverhandlung.

In absehbarer Zeit wird ja nun in Paris die Friedenskonferenz zusammentreten. Für Deutschland wird es darauf ankommen, möglichst gewandte Vertreter dort zu haben, die retten, was noch zu retten ist, denn bei dem Siegestaumel der Entente wachsen deren Forderungen von Tag zu Tag und nehmen für Deutschland direkt ründfe Gestalt an. Gewalt können wir solchem Ansturm nicht gegenüberstellen, bleibt also nur diplomatisches Geschick.

#### Ungehobene Kriegsschädigung.

Besonders in England wächst das Bestreben, dem Deutschen Reiche Lasten aufzubürden, die es für alle Zeiten aus der Reihe seiner Handelsrivalen streichen.

London, 20. Nov. Die Sachverständigen glauben, daß Deutschland 5000 Millionen jährlich auf die Entschädigung mindestens zahlen könne, und wenn es notwendig sei, müsse es Hypotheken auf seine Erzgruben und anderes nehmen, bis die Schuld getilgt sei.

Lord George vertritt in einer Rede den gleichen Standpunkt und sagt, die Deutschen hätten 1870 ein großes gerechtes Prinzip aufgestellt, nämlich daß die verlierende Partei zahlen müsse. Aber die Schadenvergütung sagte er noch, daß alle Alliierten im Augenblick diese Frage beraten. Es sei eine Kommission zusammengestellt, die jede Meinungsäußerung repräsentiere, um die deutsche Raubsucht zu unteruchen. In der Gerechtigkeit der Bedingungen sei nicht zu zweifeln. Frankreich erwäge eine Schadenvergütung, die dem außerordentlich hohen Schaden, den die französischen Städte und Dörfer erlitten haben, gerecht werden solle, und außerdem über die Kriegskosten.

#### Deutsche sozialpolitische Forderungen.

Auf Anregung der mit der Friedensvorbereitung betrauten Stelle hat die Reichsleitung das Arbeitsamt und das Auswärtige Amt veranlaßt, sozialpolitische Friedensforderungen aufzustellen. Die amtlichen Beratungen haben, unter Leitung von Unterstaatssekretär Dr. Caspar unter Beteiligung von Sachverständigen (Professor Dr. Franke von der Gesellschaft für soziale Reform, Redakteur Janssen von der Generalkommission der Gewerkschaften, Professor Dr. Ranes vom Deutschen Komitee für internationale Sozialversicherung) bereits stattgefunden.

#### Der Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Dieser Kanal ist natürlich besonders den Engländern ein Dorn im Auge und es sollen auf der Friedenskonferenz auch Vorschläge gemacht werden, das „Gleichgewicht zur See auch in der Ostsee“ wieder auszurichten. Der Nord-Ostsee-Kanal habe die Stärke der deutschen Flotte verdoppelt. Man sehe keine andere Möglichkeit, die Ostsee gegen Abzweigungen zu sichern, als durch „politische Veränderungen“ auf dem schleswigschen Ufer des Kanals. Von anderer Seite wird der Vorschlag eines skandinavisch-baltischen Völkerbundes gemacht, dem man den Kanal übergeben will.

#### Ein Kronzeuge gegen die Greuelmärchen.

Dem wieder in Berlin eingetroffenen amerikanischen Journalisten Dorsch-Neurot war in der deutschen Presse der Vorwurf gemacht worden, er habe ebenfalls die amerikanische Presse mit erdichteten Berichten über deutsche Greuel in Belgien überschwemmt. Dorsch wendet sich entschieden gegen diesen Vorwurf und erklärt: „Es ist wahr, ich war zu Beginn des Krieges in Belgien und ich tat, was ein Berichterstatter tun soll, ich beschrieb, was ich sah. Aber ich sah niemals Greuel und habe niemals über Greuel geschrieben. Ich hatte tatsächlich auch niemals Gelegenheit, das Wort „Greuel“ zu gebrauchen, und ich habe mir niemals Berichte dieser oder ähnlicher Art „aus den Fingern geblasen“. Dorsch versichert endlich, daß er weit davon entfernt sei, unfreundliche Gefühle gegen Deutschland zu hegen.“

### Die Friedenskonferenz in Paris.

Bemühungen des Papstes.

Paris, 20. November.

Die Friedenskonferenz soll nun doch, wie die französische Presse bestätigt, in Paris im Ministerium des Äußern und nicht in Versailles tagen. Wilson und Lloyd George treffen gleichzeitig dazu ein.

Bei Zusammentritt der vorbereitenden Sitzung werden die Delegierten einen Ausschuss ernennen, der die verschiedenen Fragen im einzelnen zu studieren und der Konferenz Berichte vorzulegen hat, deren Beschlüsse endgültigen Charakter haben werden. Die Kardinalen Gibbons und Mercier haben Wilson gebeten, einen Vertreter des Papstes zuzulassen, da die Konferenz aufgefordert werden solle, auch die römische Frage zu regeln.

#### Bayerische Bevollmächtigte zum Friedenskongress.

München, 20. November.

„Morning Post“ meldet, die neue bayerische Regierung habe bereits am 21. November bei der Entente Anfragen lassen, wie sie sich zur Entsendung besonderer Bevollmächtigter Bayerns zur kommenden Friedenskonferenz stelle.

#### bleibt Dr. Solf im Amt?

Berlin, 20. November.

Die Nachricht, daß Solf seine Demission eingereicht hätte, ist unrichtig. Sollte er schließlich gleichwohl gehen, so wäre das keinesfalls auf das Eisnersche Vorgehen, sondern auf seinen Gegenlay zu Haase zurückzuführen, den dieser bereits auf der Reichskonferenz erwähnt hat. Sämtliche Beamte der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes haben sich mit Staatssekretär Solf solidarisch erklärt. Sie glauben, zweckmäßig nur weiterarbeiten zu können, wenn eine einheitliche Reichspolitik getrieben wird, die repräsentative Nationalversammlung baldigst zusammentritt und unverantwortliche Kreise nicht länger die deutsche auswärtige Politik stören.

#### Verschiedene Meldungen.

Kassel, 20. Nov. Die Meldungen, nach denen die Oberste Seeresektion von Wilhelmshöhe nach Berlin verlegt werden soll, sind unrichtig. Das wird frühestens Weihnachten der Fall sein.

New, 20. Nov. Zeitungsmeldungen zufolge laugte in Odessa ein Ententegefecht, bestehend aus dem englischen Kreuzer „Agamemnon“ und einem englischen und einem französischen Torpedoboot, an.

New, 20. Nov. Die ukrainische Regierung erklärt, daß

Die in keiner Weise beabsichtige, den deutschen Truppen Schwierigkeiten in der Frage der Heimkehr in den Weg zu legen. Die deutschen Truppen hätten sich ein Recht auf Dank erworben.

Genf, 20. Nov. Am Mittwoch besuchte Hoch in Begleitung Castelnaus Strassburg, wo es zu lebhaften Kundgebungen kam.

## Soldatenrat und Vollsugrat.

Berlin, 20. November.

Im Sitzungssaal des Reichstags fand gestern eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der Soldatenräte Groß-Berlins statt, zu der auch zahlreiche Abordnungen aus dem Reich erschienen waren. Die Stimmung war vom ersten Augenblick an sehr gereizt, und das Mißverhältnis zwischen dem Vollsugrat und den Soldatenräten trat klar zutage.

Wolkenhuber erstattete Bericht über die Tätigkeit des Vollsugrates und kam dabei auf die Stellung des Vollsugrates zu den Feldherren zu sprechen. Die Lage der Wehrarmee sei einermassen sicher. Dagegen ständen in Rußland 850 000 Mann, die die frühere Regierung so tief in Feindesland geschickt habe, daß bei der gegenwärtigen politischen Lage an eine Rückkehr kaum gedacht werden könne. Die Radenens-Armee werde wahrscheinlich interniert werden, und was eine Internierung in der ungarischen Ebene heißt im Winter bedeute, könne sich jeder selbst ausmalen. Unter großem Lärm der Volksversammlung erklärte Wolkenhuber dann, daß sich bei der 8. Armee Freiwilligenkorps bildeten, die dazu bestimmt seien, die in Berlin herrschende

### Anarchie zu unterdrücken.

Die Reichseinheit dürfe nicht zerstückt werden, und Eisner habe in einer Sitzung des Vollsugrates erklärt, daß Bayern nicht daran denke, sich vom Reich zu trennen. Der Volksauschuss betrachte sich nicht als eine dauernde Behörde, sondern nur als Sachwalter des deutschen Volkes bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung.

Als nächster Redner griff Unteroffizier Cornig den Vollsugrat heftig an. Der Vollsugrat, der aus eigenen Gnaden gebildet habe, über die Köpfe der Soldatenräte hinweg, habe

### die Berliner UEM im ganzen Reich in Verruf

gebracht. Wenn man heute von dem Volkswillismus der Berliner spreche, so sei einzig und allein der Vollsugrat daran schuld. Aus diesem Grunde sei es notwendig, dem Vollsugrat eine Kontrolle beizugeben.

Zu ähnlichen Ausfällen, die minutenlang jede Verständigung im Saal unmöglich machten, und die zu scharfen persönlichen Zusammenstößen zwischen dem Redner und Vertretern der Regierung führten, kam es, als Gerhardi vom Vollsugrat das Wort ergriff. Er unterzog die Tätigkeit des Vollsugrates scharfster Kritik. (Wolkenhuber rief: „Lüge!“) Vertreter der Front, Abordnungen aus Bayern seien überhaupt nicht vorgelassen worden, weil der Vorsitzende Richard Müller die Auswahl eines Stempels für den Vollsugrat den brennendsten politischen Fragen vorgezogen habe. Die Mehrheit des Vollsugrates sei ursprünglich für die Einberufung der Nationalversammlung gewesen, aber unter dem Druck linkssozialer Elemente habe das Plenum nicht gewagt, seine Ansicht kundzutun. Des Heines Kind die Mitglieder dieser Körperschaft seien, beweise die Anfrage des Mitglied des Stödel in einer Sitzung, was denn überhaupt eine Nationalversammlung sei. (Stödel dringt auf den Redner ein und bedroht ihn.) Die beiden Vorsitzenden hätten weit über ihre Nachbefugnis hinaus an widersprechende Meinungen der Reichsvertreter. (Stürmische Entrüstung.) In allen Fragen, die die Soldaten bewegen, habe

### der Vollsugrat völlig versagt.

Scheidemann, der nimmehr von lebhaftem Beifall begrüßt, zu Worte kam, führte aus, daß nach seiner Ansicht Wolkenhuber die Lage der Wehrarmee viel zu schwarz ansehe. Es sei auch unpolitisch, an dieser Stelle derartige Ausführungen zu machen, weil dadurch in viele Familien schwere Sorgen hineingetragen würden. Der Redner forderte dann die Anwesenden auf, die Zeit nicht mit unnützen Streitereien zu verbringen.

Schließlich wurde die „Affäre Walz“ behandelt. Walz schilberte, wie er als aktiver Offizier dazu gekommen sei, in die revolutionäre Bewegung einzutreten. Im Verein mit Barth, Ledebour, Liebknecht und Haase habe er alle Vorbereitungen zur Revolution mit getroffen und habe diesen Führern mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Dann sei seine Verhaftung in der Kaserne erfolgt, und er habe vor dem Untersuchungsrichter Mitteilungen gemacht, die er heute bebaure. Er habe jedoch keinen Verrat begangen, sondern nur aus Unflughel gehandelt. Wegen Walz wendete sich unter lauten Protesten der Versammlung Richard Müller, indem er dessen Ausführungen durch Verlesung der Gerichtsakten zu unterstützen suchte.

Nachdem noch mehrere Redner, darunter Leutnant Collin-Roh und zwei Vertreter der Offiziere, gesprochen und zur Einigkeit zwischen Arbeitern und Soldaten dringend geraten hatten, beantragte Vollsugratsmitglied Barth die Einsetzung einer siebenköpfigen Kommission, die zu prüfen habe würde, ob die Soldatenvertreter im Vollsugrat Vertrauen verdienen oder nicht. Dieser Antrag wurde von verschiedenen Rednern unterstützt und nach weiterer fast zweistündiger Debatte zum Beschluß erhoben. Als Mitglieder der Kommission wurden auf den Vorschlag Müllers Vertreter von sieben Berliner Regimentern gewählt. — Während der stürmischen Auseinandersetzungen hatten die Vertreter der Offiziere und aus Süddeutschland zeitweilig protestierend den Saal verlassen, beteiligten sich aber später wieder an den Verhandlungen. Morgen soll die Beratung fortgesetzt werden über die Frage der Nationalversammlung.

## Trennung von Kirche und Staat?

Berlin, 30. November.

Der preussische Kultusminister Haenisch erklärt, daß er die Trennung von Kirche und Staat nicht nur für eine gesamtpreussische, sondern für eine gesamtdeutsche Frage ansehe, deren Lösung bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung vertagt werden müsse. Die bisherigen Nachrichten von einer antikirchlichen Diktatur hätten in den preussisch-polnischen und in den rheinisch-westfälischen Gebietsstellen bis Münster verheerend gewirkt.

Weiter sagt Haenisch, daß er die Verantwortung für eine sofortige Durchführung der Trennung von Kirche und Staat ohne Befragung der Nationalversammlung nicht tragen könne. — Das preussische Kultusministerium wird bekanntlich von Hoffmann und Haenisch gemeinsam verwaltet. Ersterer hatte letzthin eine Verordnung erlassen, nach der die Trennung von Kirche und Staat gleich erfolgen sollte.

## Für die Nationalversammlung.

Beschluß der Mehrheitssozialisten.

Berlin, 29. November.

Der Parteiausschuss der sozialdemokratischen Partei hat einstimmig einen Beschluß gefasst, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Partei seit einem halben Jahrhundert für die politische Gleichberechtigung aller Volksgenossen gekämpft hat. Indem die Partei ihre Entschlossenheit ausdrückt, die Errungenschaften der

Revolution gegen alle gegenrevolutionären Bestrebungen bis aufs Letzte zu verteidigen, wendet sie sich zugleich mit Entschiedenheit gegen alle, die dem deutschen Volke das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wollen, sei es auch unter dem Vorwand, es durch die Diktatur gegen seinen eigenen Willen beglücken zu können. Die sozialdemokratische Partei fordert die schnellste Einberufung der Nationalversammlung; sie ist jeden Tag bereit, dem Volke über ihre bisherige Tätigkeit Rechenschaft zu geben und erwartet mit Zuversicht sein Urteil. In der gleichen Sitzung wurde auch darauf hingewiesen, daß Bestrebungen im Gange seien, eine Regierung Haase-Liebknecht zu bilden.

Wie in Berlin bekanntgegeben wird, sind sämtliche Funktionen von „Unabhängigen“ befreit, die der Spartakusgruppe nahestehen. Sie verbreiten Nachrichten, die ihren eigenen Wünschen und Interessen entsprechen. Die Presse des In- und Auslandes wird davor gewarnt, diesen Nachrichten Glauben zu schenken. Die Regierung lehnt jede Verantwortung für diese Redaktionen ab.

## Die Wahl zur Nationalversammlung.

Wahltermin 16. Februar — Wahlrecht mit 20 Jahren Auch Frauen wählen und sind wählbar.

Berlin, 30. November.

Nach den langen und heftigen, mitunter nahe an den Ausbruch eines inneren Konflikts streifenden Auseinandersetzungen über die Nationalversammlung, wirkte die Festlegung des Wahltermins durch den Rat der Vollsugratsbeauftragten wie ein befreiendes Akt. Die Bekanntmachung der Vollsugratsbeauftragten steht den 16. Februar als Zeitpunkt der Wahl fest. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß damit der Entscheidung der Friedensverträge vorgegriffen wird, in 38 Verhältniswahlkreise eingeteilt, in denen nach der Einwohnerzahl je 6 bis 16 Abgeordnete zu wählen sein werden. Der am 16. Dezember in Berlin zusammen tretenden Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands ist die Zustimmung zu dem Beschluß der Vollsugratsbeauftragten vorbehalten. Diese Zustimmung dürfte nach der Stimmung, wie sie sich überall im Reich Ausdruck verschafft, zweifellos sein.

### Wahlrecht und Wahlordnung.

Die wichtigsten Bestimmungen der ebenfalls festgesetzten und bekanntgegebenen neuen Wahlordnung sind folgende:

**Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen einschließlich der Soldaten, die am Wahltag das 20. Lebensjahr beendet haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: 1. Wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht. 2. Wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt worden ist.**

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens hundert im Wahlkreis zur Ausübung der wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihrem Bevollmächtigten übereinstimmend bis zu einem noch zu bestimmenden Termin beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Verbundene Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Diese Wahlordnung gibt auch Klarheit über die bisher noch etwa unklar gebliebene Stellung der Frau. Sie erhält nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht, d. h. sie darf nicht nur wählen, sondern kann auch als Vollsugratsvertreter in die Nationalversammlung gewählt werden.

## Ordnung und Zusammenhalten!

Hindenburg an das Feldheer.

Generalsfeldmarschall Hindenburg warnt in einem Erlaß an das Heer vor jeglicher Unordnung und betont, daß Ordnung und Zusammenhalten jetzt das Wichtigste sei. Laßt euch nicht verführen, so sagt er, vorzeitig und eigenmächtig euren Truppenteil zu verlassen. Vergewaltigt euch nicht, so werden die Schwierigkeiten bei Unterbringung und Verpflegung sowie im Abtransport es kommen muß, wenn jeder einzelne von euch regellos nach Hause strebt.

### Hoch droht mit dem Abfall Rheinlands.

Daß auf Seiten der Feinde das Bestreben vorhanden ist, den Waffenstillstand auf irgendeine Weise zu brechen, ist unverkennbar. Darüber wird von gutunterrichteter Seite gemeldet:

Berlin, 29. Nov. Hier sind Gerüchte verbreitet, Marschall Hoch beabsichtige, den Waffenstillstand schon in nächster Zeit zu kündigen, nach anderen Gerüchten soll die Kündigung schon erfolgt sein. Daß eine solche Gefahr besteht, kann nicht geleugnet werden. Von bestimmten Absichten, oder von einer bereits erfolgten Kündigung der Abmachungen ist amtlich nicht das Mindeste bekannt. Gerücheweise verlautet übrigens, daß bereits feindliche Offiziere versucht haben oder versuchen, sich mit den Behörden und sonstigen Instanzen im Rheinland und in der Pfalz in Verbindung zu setzen, um ihnen den freiwilligen Anschluß an Frankreich nahelegen und zu empfehlen.

Ganz leicht dürfte Hoch das doch nicht fallen. So fand in Trier eine von Tausenden besuchte Versammlung statt, die sich zu einer vaterländischen Kundgebung gestaltete. Es wurde zunächst ein treues Festhalten an Deutschland und dem Deutschen Reich gelobt, auch in den Tagen der vaterländischen Not. Der Gedanke an eine Trennung wurde mit Entschiedenheit abgelehnt. Auch der Vertreter der Sozialdemokratie gab der Forderung Ausdruck, daß das Rheinland deutsch bleiben müsse.

### Nachen geräumt.

Mit Ausnahme eines Feldlazarets haben nunmehr unsere Truppen die alte deutsche Grenzstadt Nachen geräumt. Alle Schwierigkeiten wurden trotz der Kürze der Zeit überwunden, ohne daß die Ordnung gestört wurde. Über der ganzen Stadt Nachen liegt eine schwergedrückte Stimmung. Die Ungewißheit über die neuen Herren

bringt Nervosität in die Familie. Die bange Sorge um die geschäftliche und wirtschaftliche Zukunft der betrieblenen und reichen Stadt lastet gewaltig auf allen Gemütern. Die Sorge ist nicht ganz unbegründet, denn die Feinde haben eine schwere Hand. Nach Meldungen aus anderen besetzten Städten sind dort alle UEM aufgelöst worden. Der Achtstundentag wurde beseitigt. Beginnende Streiks wurden damit beantwortet, daß man die Fabriken und Werkstätten militärisch besetzte. Das Tragen der deutschen Uniform ist den vom Heere Entlassenen nur gestattet, wenn alle militärischen Abzeichen entfernt sind. Die Metallknöpfe müssen durch Zivilknöpfe ersetzt werden, und selbst von der Hosennaht muß die rote Biese verschwinden, wenn ihr Träger nicht der Internierung verfallen will. Vor allem aber ist die Militärmütze verpönt.

## Die Pogrome in Lemberg.

1000 Tote, 12 000 Obdachlose.

Wien, 20. November.

Aber die fürchterlichen Judenmordeleien wird von Augenzeugern berichtet:

Am 15. November veröffentlichte die neugegründete polnische Zeitung „Bobudla“ einen Aufsatz, worin eine Frau mitteilte, Juden hätten polnische Legionäre aus den Fenstern mit heißem Wasser begossen. Die feierlichsten Versicherungen angesehener Juden der Stadt, daß die Behauptungen erlogen seien, blieben unbeachtet. Am 22. November begannen dann die polnischen Legionäre mit Blinderungen jüdischer und deutscher Geschäfte in der Karola-Ludwiga, der Hauptstraße Lembergs. Von dort zogen die Polen in das jüdische Viertel. Die Krakauer, Bresenwitzer und Lemberger Offiziere und Mannschaften der polnischen Legion hielten das jüdische Viertel umzingelt. Nachdem sie sämtliche Juden und Deutsche, die sie unterwegs trafen, beraubt und die sich Wehrenden rücksichtslos niedergeschossen hatten, eröffneten sie Maschinengewehrfeuer gegen das Judenviertel. Die Heranstürzenden wurden mit Handgranaten und Gewehrjageln empfangen, so daß keine Seele entkommen konnte. Das ganze jüdische Viertel mit den Bethäusern, worin sich viele Familien versteckt hielten, wurde eingeschloß. Wer nur den Mut hatte, sich hinauszubewegen, wurde niedergemetzelt. Das Straßenpflaster war mit verkohlten und verflämmelten Leichen bedeckt. Im Kino am polnischen Theater wurden die verstümmelten und verkohlten Leichen aufgestapelt. Dieses Mordeuwerk dauerte vom 22. November früh bis zum 24. November nachmittags, zu welcher Stunde das polnische Kommando über ganz Galizien das Standrecht verkündete. Die Zahl der bei dem Lemberger Pogrom ermordeten Juden beläuft sich auf 1200, die der Obdachlosen auf 10 000 bis 12 000. Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ erfährt, hat sich am 27. November eine aus mehreren Ententeoffizieren bestehende Kommission aus Budapest nach Lemberg gegeben, um an Ort und Stelle Erhebungen über die Judenpogrome anzustellen und den Regierungen der Ententemächte ausführlichen Bericht zu erstatten.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Als eine neue Unfreundlichkeit der Tschechen hat die tschecho-slowakische Regierung den deutschen Behörden alle Telegraphenleitungen nach Wien gesperrt, während sie ihrerseits die über Deutschland führenden Leitungen zur Übermittlung ihrer Nachrichten nach wie vor ausgiebig benutzt. Dies muß auf die Dauer zu unerträglichen Zuständen führen. Der Rat der Vollsugratsbeauftragten wird sich mit der Frage beschäftigen, wie der tschecho-slowakischen Regierung das Unzulässige ihres Verfahrens durch Wiedervergeltung zum Bewußtsein gebracht werden kann.

Die Versammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte nahm zum Schluß ihrer letzten Sitzung einen Antrag über den wirtschaftlichen Aufbau an, in dem es heißt: „Die von dem Vertrauen der Arbeiterräte getragene Schmerzkommision, die Gewerkschaften und der Vollsugrat verhandeln mit den Vertretern der Unternehmer, um die den Betriebsräten zustehenden Rechte festzusetzen. Die versammelten Arbeiterräte erkennen an, daß nur eine systematische, organische Entwicklung des Wirtschaftslebens am sichersten und schnellsten zur Sicherung der Errungenschaften der Revolution beiträgt.“

Der schon einige Zeit andauernde Streit um die rote Fahne in Leipzig auf der Universität zwischen Studenten und dem UEM hat zu einem Zusammenstoß geführt. Letzterer hatte nämlich erneut die rote Fahne dort gehißt. Die Studenten entfernten die Fahne wieder. Darauf sandte der UEM bewaffnete Vertreter, welche den Vorsitzenden des Studentenvertreter-Ausschusses in den Räumen der Universität verhafteten. Die empörten Studenten zogen vor das Polizeipräsidium, forderten die Freigabe des Verhafteten und drohten das Präsidium zu stürmen. Schließlich wurde der verhaftete Student freigelassen.

Der Rücktransport unseres Ostheeres ist nun auch in großem Maßstab eingeleitet worden. Zunächst werden Estland, Klein-Livland, das ganze Gebiet östlich der Linie Wolodetskno, Baranowitschi, Laurien und die Krime geräumt. Wegen der großen Entfernungen und den mangelhaften Bahnen dauert die Räumung längere Zeit. Durch die Verhältnisse in Polen werden die Räumungen zwar erschwert, aber nicht verhindert.

Nunmehr sind auch die Verluste der sächsischen Armee auf allen Kriegsschauplätzen festgestellt worden und zwar wie folgt: Gefallen und gestorben von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften 100 588, verwundet 294 634 (Leute mit mehrfacher Verwundung sind mehrfach gezählt), vermisst 56 052, davon 37 012 in feindlicher Gefangenschaft.

### Österreich.

Die römische Regierung droht mit der Besetzung Wiens durch die Italiener. In Italien droht nämlich gleichfalls, namentlich im Heere, die Revolution und die Regierung hofft, die Truppen durch den Einzug in Wien von dem revolutionären Gedanken abzulenken und die Macht wieder völlig in die Hand zu bekommen. Bei den Verbündeten ist man hiervon nicht begeistert, bezweifelt sogar die Nichtigkeit des italienischen Vorgehens, wird aber Italien voraussichtlich keine Hindernisse bereiten, wenn die Italiener darauf bestehen, daß sie in diesen politischen Besetzungen ein Rettungsmittel für Italien erblicken.

Das rigorose Vorgehen der Tschechen gegen die Deutschen in Brüx hat der deutschen Volkswehr drei Tote, den Tschechen etwa 20 Tote und Verwundete ge-

folgt. Die Tschechen drohen die Stadt mit Artillerie zu beschießen, wenn die Deutschen von den Maschinengewehren Gebrauch machen. Die Tschechen haben den Bürgermeister der Stadt, den Abgeordneten und Mitglied der deutsch-tschechischen Nationalversammlung, Dr. Gerold, der aus Reichenberg nach Brüx eilte, im Eisenbahnwagen verhaftet und als Geisel weggeschleppt. Der tschechischen Patrouille, die Gerold wegführte, wurde auf dem Wege zugerufen, man solle Dr. Gerold aufhängen.

München, 30. Nov. Vier haben etwa 70 bolschewistische Soldaten unter Führung einer Frau den Militärarrest gestürmt und dort sitzende Plünderer befreit.

Düsseldorf, 30. Nov. Nach Mitteilungen der einzelnen Oberkommandos beträgt die Zahl der Truppen, die zuerst auf dem Heimmarsch durch die Rheinlande begriffen sind, rund drei Millionen Mann, die eine Million Pferde mit unschätzbarem Material und Bagage mit sich führen.

Paris, 20. Nov. In der französischen Kammer gab Unterstaatssekretär Janace bekannt, daß die Gesamtzahl der in Deutschland befindlichen alliierten Kriegsgefangenen 844000 beträgt.

Washington, 30. Nov. Am 3. Dezember tritt die Senatskommission zusammen, um den Beginn und die Ausdehnung der deutschen Propaganda in Amerika zu untersuchen. Die strengen Einschränkungen bezüglich der Einwanderung feindlicher Ausländer nach dem Kriege bleiben in Kraft.

Berlin, 30. Nov. Nach einer Verordnung der Regierung müssen alle Kriegsgefangenen solange auf ihrer Arbeitsstelle oder in den Lagern festgehalten werden, bis nähere Anweisungen erfolgen.

Berlin, 30. Nov. Der Volksrat hat eine Abteilung für Übergangswirtschaft gebildet, die die Kriegsgefangenen und Anstalten übernahm.

### Kirchliche Nachrichten.

Parodie Lichtenhain.  
Mittwoch, d. 4. Dez., 8 Uhr Kriegsbestunde in Lichtenhain.  
Parodie Porsdorf.  
Dienstag, den 3. Dez., vorm. 11 Uhr Wochenkommunion.

# Voranzeige. Dienstag, den 10. Dezember 1918, in Hegenbarths Gasth., Schandau Theaters d. Feldgrauen!

## Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** können vom

**2. Dezember d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die **4 1/2 % Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4 1/2 % Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

**4. November d. Js.**

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

## Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Ihre Vermählung zeigen ergebenst an

**Fritz Müller**  
**Hertha Müller**  
geb. Miltzcherlich

Schandau, am 1. Dezember 1918.

### Photograph. Atelier

Wilhelm Fichtner,  
Schandau, Poststraße 31.  
Aufnahme täglich bei jeder Witterung.  
Tadellose Ausführung jed. gew. Größe.

### Zum Hauschlachten

— auch auswärts —  
**empfiehlt sich**  
Arno Porsche, Marktstr. 19, II.

### Kleines Ruffenpferd

— 3 1/2 jährig —  
**zu verkaufen.**  
Räumlichmühle Saupsdorf.

### Brennholz-Zerkleinern

und andere Arbeiten  
nimmt an  
**Friedrich Richter,**  
Marktstraße 12.

## 2. Heimatdank-Geldlotterie

Hauptgewinn bis **100000 Mk.**  
Prämie **75000 Mk.**  
Gew. v **25000, 15000,**  
**2 x 10000, 3 x 5000,**  
**5 x 2000, 10 x 1000**  
usw.

Lose je **3 Mark**  
Postgeld und Liste **40 Pfg.**  
Nachnahme **30 Pfg. teurer.**  
In den Loggeschäften und im

**Invalidendank**  
Dresden, König-Johann-Straße 8.  
Ziehung **unwiderruflich**  
**9. bis 15. Dezember.**  
Gewinnanzahl. vor Weihnachten.

### Begrüßungs-Plakate

für die heimkehrenden Krieger  
für Häuser, Straßen  
und Türschmuck  
**empfiehlt**  
die Sächsische Elbzeitung.

## Buch - Romane zum Einbinden

werden stets angenommen in der Sächsischen Elbzeitung.

### Militär-Verein, Schandau.

Sonntag, den 8. Dezember d. J., nachmittags 3 Uhr:

### General-Versammlung

im Vereins-Lokal, Kramer's Restaurant. Starke, Vorsteher.

### Verkaufe

2 Nußbaumbetten, gr. Schlafsofa, Tische, Stühle, Gaskocher, photogr. Apparat, Badewannen, Lampen, Bilder, Messerputzmaschine u. a.

Ulbig, Strippen Nr. 3h.

### Zu verkaufen

ein sehr hübsches möbliertes Puppenhaus mit untergebaute Kommode für Spielsachen, ein größerer Puppenherd mit Töpfchen u. Pfannen, ein eiserner Einflur-Stuhlschlitten. Wo? sagt die Geschäftsstelle der Sächsischen Elbzeitung.

### Fleißige Hausarbeiterinnen

suchen sofort  
Miltzcherling & Meinhardt,  
Sebnitz i. Sa.

Die Aushändigung der Zeitung erfolgt nur gegen Vorlegung der Quittungskarte!

### Zum 1. Januar 1919 wird für Proffen

ein gewissenhaftes, ordentliches Mädchen od. ein Knabe zum Zeitungstragen

gesucht. Zu melden in der Geschäftsstelle der Sächsischen Elbzeitung.

### Nach Königs-Bauherren

bei Berlin wird für ungefähr 14 Tage eine Näherin

verlangt, für einfache Mädchenkleider und zum Wasche-Ausbessern. Gute Kost und Wohnung im Hause, freie Hin- und Rückfahrt. Näheres Kirchstraße 252, bei Frau Marchot.

### Für sofort tüchtiges Hausmädchen

bei gutem Lohn gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Sächs. Elbztg.

### Drei-Stuben-Wohnung, Küche

sofort oder 1. Januar 1919 zu vermieten für 300 Mark.  
C. H. Zeitschel,  
Dohnseierstraße 68 B.

K. M. H. 1697.

## Höchstpreise für Butter, Quark und Margarine.

Auf Grund der Ausführungsbestimmung der Reichsstelle für Speisefette vom 25. Oktober 1918 zu der Verordnung über die Preise für Butter vom 26. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 731) und zu der Verordnung über die Preise von Margarine vom 11. September 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1109) und auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. November 1918 werden die Kleinhandelspreise für Butter, Quark, Quarkkäse und Margarine für den Bezirk der Amtshauptmannschaft einschließlich der Städte mit revid. Städteordnung wie folgt festgesetzt:

### I. Butter.

#### A. Preise für im Bezirk der Amtshauptmannschaft hergestellte Butter.

##### 1. Landbutter:

a) beim Verkauf vom Landwirt an Aufkäufer der Sammelstelle . . . . .	für 1 Pfund	3.80 M.,
b) beim Verkauf vom Landwirt an die Sammelstelle . . . . .	1	3.88
c) beim Verkauf der Ortsammelstelle in Gemeinden, die keinen Zuschuß erhalten, an Kleinhandelsbetriebe . . . . .	1	4.17
d) beim Verkauf der Ortsammelstelle an ihre Unterverteilungsstelle (frei Unterverteilungsstelle) . . . . .	1	4.20
e) beim Verkauf der Unterverteilungsstelle an Ortsammelstellen der Bedarfsgemeinden (frei Ortsammelstelle) . . . . .	1	4.31
f) beim Verkauf der Ortsammelstelle in Gemeinden, die Zuschuß erhalten, an Kleinhandelsbetriebe . . . . .	1	4.38
g) beim Verkauf der Ortsammelstelle oder Kleinhandelsbetriebe in Gemeinden, die keinen Zuschuß erhalten, an Verbraucher . . . . .	1	4.32
	1/2	2.16
	1/4	1.08
	1/8	— .54
h) beim Verkauf der Ortsammelstelle oder Kleinhandelsbetriebe in Gemeinden, die Zuschuß erhalten, an Verbraucher . . . . .	1	4.52
	1/2	2.26
	1/4	1.13
	1/8	— .57

##### 2. Molkereibutter (aus gewerblichen Molkereien):

a) beim Verkauf von der Molkerei an die Unterverteilungsstelle im Ort . . . . .	1	4.07
b) beim Verkauf von der Unterverteilungsstelle an Ortsammelstellen der Bedarfsgemeinden (frei Unterverteilungsstelle) . . . . .	1	4.14
c) beim Verkauf von der Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinde an Kleinhandelsbetriebe . . . . .	1	4.36
d) beim Verkauf von der Molkerei in Gemeinden, die keinen Zuschuß erhalten, an Verbraucher . . . . .	1	4.32
	1/2	2.16
	1/4	1.08
	1/8	— .52
e) beim Verkauf von der Ortsammelstelle, Molkerei oder Kleinhandelsbetrieb in Gemeinden, die Zuschuß erhalten, an Verbraucher . . . . .	1	4.35
	1/2	2.26
	1/4	1.13
	1/8	— .57

Beträgt der von den unter 1c—h und 2b—e bezeichneten Verkaufsstellen für die durch sie erfolgenden Lieferungen zu zahlende Umsatzsteuerbetrag weniger als 5 vom Tausend, so ermäßigt sich der festgesetzte Preis um den weniger zu zahlenden Betrag der Umsatzsteuer.

Die Preise unter 1c—f und 2b und c können durch Vereinbarung der Beteiligten geändert werden.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft können die Gemeindebehörden die unter 1g und h und 2d und e festgesetzten Preise, falls ein dringliches Bedürfnis hierzu vorliegt, bis zu 5 Pfennige für das Pfund erhöhen. Sie können auch niedrigere Kleinhandelspreise, oder wenn mehrere Arten von Butter im Ort verkauft werden, einen Einheitspreis festsetzen. Vor dem an die Amtshauptmannschaft gerichteten Antrag auf Erhöhung oder Ermäßigung des Preises oder auf Festsetzung eines Einheitspreises haben die Gemeindebehörden, soweit Preisprüfungsstellen bestehen, diese zu hören.

Die Ortsammelstellen und Molkereien haben von der im Orte ihrer Niederlassung erzeugten Butter, die sie an Verbraucher, an Unterverteilungsstellen oder Kleinhandelsbetriebe abgeben, für jedes abgegebene Pfund 15 Pfennige für den Bezirksverband abzuliefern. In den festgesetzten Höchstpreisen ist dieser Betrag bereits mit berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Bei Abgabe der Butter seitens der Unterverteilungsstelle, die auf Anweisung der Bezirksverteilungsstelle an eine Ortsammelstelle geschieht, sind für jedes an die Ortsammelstelle gelieferte Pfund Butter der Bezirksverteilungsstelle von der Unterverteilungsstelle 3 Pfennige gutzuschreiben. Dieser Betrag ist in den Höchstpreisen mit enthalten. Die Abrechnung ist ebenfalls monatlich.

3. Wird in gewerblichen Molkereien Butter nachweislich aus Vollmilch hergestellt, für die die in § 1 Abs. 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. September 1918 festgesetzten erhöhten Preise für Vororte zu zahlen sind, so können auf Antrag von der Amtshauptmannschaft höhere Preise als unter 2 festgesetzt werden. Diese werden dann noch öffentlich bekanntgegeben.

Die Preise gelten für Handelsware I (Ware von einwandfreier Beschaffenheit), für Handelsware II (nicht vollwertige, insbesondere zu salzhaltige Butter) und für abfallende Waren ermäßigen sie sich um je 20 und 60 Pfg. für das Pfund.

B. Für die Butter, die den Gemeinden durch die Landesstelle oder die Verteilungsstelle der Kreisshauptmannschaft zugewiesen wird, gelten besondere, jeweils festgesetzte Höchstpreise. In Gemeinden, in denen diese Butter und im Bezirk erzeugte Butter zusammen verkauft wird, können für sämtliche Sorten einheitliche Höchstpreise mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft festgesetzt werden.

### II. Quark und Quarkkäse.

#### A. Für Speisequark, der schnitt- und stichfest ist, mit einem Wassergehalt von höchstens 75 vom Hundert und zwar:

##### 1. für Bauernquark beim Verkauf

a) vom Landwirt an die Ortsammelstelle oder deren Aufkäufer . . . . .	für 1 Pfund	— .80 M.,
b) von der Ortsammelstelle der Ueberschussgemeinde an Kleinhandelsgeschäfte . . . . .	1	— .94
c) von der Ortsammelstelle der Ueberschussgemeinde an ihre Unterverteilungsstelle . . . . .	1	— .94
d) von der Unterverteilungsstelle in Ueberschussbezirken an die Unterverteilungsstelle oder Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinden . . . . .	1	1.02
e) von der Unterverteilungsstelle in Bedarfbezirken an Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinde . . . . .	1	1.07
f) von der Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinden an Kleinhandelsbetriebe . . . . .	1	1.10
g) von den Kleinhandelsbetrieben oder Ortsammelstellen in Ueberschussgemeinden an Verbraucher . . . . .	1	1.04
h) von den Kleinhandelsbetrieben oder Ortsammelstellen in Bedarfsgemeinden an Verbraucher . . . . .	1	1.20

##### 2. für Molkereiquark beim Verkauf

a) von der Molkerei an Sammelstelle im Ort . . . . .	1	— .92
b) von der Molkerei oder Sammelstelle an Verbraucher in Ueberschussgemeinden . . . . .	1	1.04
c) von der Molkerei an ihre Unterverteilungsstelle . . . . .	1	— .94
d) von der Unterverteilungsstelle im Ueberschussbezirk an die Unterverteilungsstelle oder Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinde . . . . .	1	1.02
e) von der Unterverteilungsstelle des Bedarfbezirks an eine Ortsammelstelle des Bedarfbezirks . . . . .	1	1.07
f) von der Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinde an Kleinhändler . . . . .	1	1.10
g) von dem Kleinhändler oder Ortsammelstelle oder Molkerei in Bedarfsgemeinden an Verbraucher . . . . .	1	1.20
h) von der Molkerei oder Unterverteilungsstelle des Ueberschussbezirks an einen Zuschusskommunalverband . . . . .	1	1.—

Die Preise unter 1b—f und unter 2c—f können durch Vereinbarung der Beteiligten geändert werden.

Die Verpackung ist bei Versand in allen vorstehenden Fällen an die abliefernde Stelle (Molkerei, Sammelstellen) frachtfrei zurückzusenden. Stellt die Empfangsstelle der Ablieferungsstelle die Verpackung fracht- und kostensfrei zur Verfügung, erhält Ablieferungsstelle für Molkerei- bez. Sammelquark 2 Pfennige für das Pfund weniger.

Sammelstellen der Ueberschussgemeinden, die Quark an Bedarfsgemeinden auf Anweisung ihrer Unterverteilungsstelle oder der Bezirksverteilungsstelle abgeben, zahlen für jedes auf Anweisung gelieferte Pfund Quark 2 Pfennige an die anweisende Stelle. Dieser Betrag ist bereits in den Höchstpreisen mit enthalten.

Zur Deckung der Unkosten des Bezirksverbandes sind an die Kasse des Bezirksverbandes folgende bereits im Höchstpreis mit begriffene Beträge zu zahlen:

1. von der Sammelstelle von dem im Ort ihrer Niederlassung erzeugten Quark, den sie an Verbraucher, Kleinhandelsbetriebe, andere Sammelstellen oder Zuschusskommunalverbände abgibt, 4 Pfennige für das Pfund,
2. von der gewerblichen Molkerei von dem selbst erzeugten Quark, den sie an Verbraucher, Sammelstellen, Kleinhandelsbetriebe oder Zuschusskommunalverbände abgibt, für das Pfund 10 Pfennige. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

### B. Für Quarkkäse.

Der Herstellerpreis für frischen, leicht angereichten und für gereiften verpackungsfertigen Quarkkäse wird auf 1.70 Mk. für das Pfund bestimmt. Als verpackungsfertig ist Käse zu bezeichnen, der in der Reife soweit vorgeschritten ist, daß er, ohne zu verderben, auch in der wärmeren Jahreszeit einen längeren Transport auszuhalten vermag. Der Großhandelspreis für solchen Käse beträgt 1.80 Mk. für das Pfund, der Kleinhandelspreis 1.95 Mk. für das Pfund. Für Quarkkäse, der inzwischen „vollreif“ geworden ist, beträgt der Kleinhandelspreis 2.— Mk. für das Pfund.

Diese Preise für Käse gelten nicht für den der Amtshauptmannschaft durch das Landeslebensmittelamt zugewiesenen Käse. Gemeindebehörden können mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft niedrigere Kleinhandelspreise für Quark und Käse festsetzen.

### III. Margarine.

- a) beim Verkauf von der Firma Emil Baegle & Meibauer, Pirna, an Ortsammelstellen . . . . . das Pfund 2.01 Mk.,
- b) beim Verkauf von der Ortsammelstelle an Kleinhandelsbetriebe . . . . . 2.07 .
- c) beim Verkauf von der Ortsammelstelle oder dem Kleinhandelsbetrieb an Verbraucher . . . . . 2.24 .

Bruchteile von Pfennigen können nach oben abgerundet werden.

Beträgt der von den unter b und c bezeichneten Verkaufsstellen für die durch sie erfolgenden Lieferungen zu zahlende Umsatzsteuerbetrag weniger als 5 vom Tausend, so ermäßigt sich der festgesetzte Preis um den weniger zu zahlenden Betrag der Umsatzsteuer.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft können die Gemeindebehörden den unter c festgesetzten Preis, falls ein dringendes Bedürfnis hierzu vorliegt, bis zu 5 Pfennigen für das Pfund erhöhen. Sie können auch niedrigere Kleinhandelspreise festsetzen. Vor dem an die Amtshauptmannschaft gerichteten Antrag auf Erhöhung oder Ermäßigung des Preises haben die Gemeindebehörden, soweit Preisprüfungsstellen bestehen, diese zu hören.

Die Preise dieser Bekanntmachung treten sofort in Kraft. Sie treten an die Stelle der durch die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 24. September 1918 mit II und III und der durch die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 15. Oktober 1918 festgesetzten Höchstpreise für Butter, Quark, Quarkkäse und Margarine. Sie sind Höchstpreise im Sinne des Reichsgesetzes über die Höchstpreise vom 4. August und 17. Dezember 1914. Pirna, am 22. November 1918.

Der Vorstand des Bezirksverbandes Pirna.

1048 K. M. III.

## Kleinverkauf von Edelobst.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst in Dresden, Geschäftsabteilung, teilt mit, daß sie zum Kleinverkauf von Edelobst im Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna den Kaufmann Richard Stengel in Pirna, Obere Burgstraße 6, zugelassen hat.

Amtshauptmannschaft.

1504 W. M. I.

## Brot- und Mehlerverorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19.

In Abänderung der Bekanntmachungen des Bezirksverbandes über Brot- und Mehlerverorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 12. August 1918 und 1. Oktober 1918 — abgedruckt in den Nummern 99 und 119 der „Sächsischen Elbzeltung“ vom 17. August und 3. Oktober — wird folgendes bestimmt:

§ 6 Absatz 2 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:  
„Es erhalten auf 4 Wochen

- 1. Kinder im 1. Lebensjahre eine Teilkarte über 4 Pfund Schwarzbrot,
- 2. Kinder im 2., 3. und 4. Lebensjahre 3 Teilkarten über 12 Pfund Schwarzbrot,
- 3. Kinder im 5. und 6. Lebensjahre 4 Teilkarten über 16 Pfund Schwarzbrot,
- 4. alle übrigen Personen eine Vollkarte über 20 Pfund Schwarzbrot.“

§ 7 fällt aus. Schwerarbeiterbrotzulagen sowie Brotzulagen für Schwangere, stillende und nichtstillende Mütter werden nicht mehr gewährt.

§ 8 Satz 3 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Bei dem Umtausch dürfen nicht mehr als 6 Reisbrotmarken über je 50 g Gebäck für den Tag und die Person eingetauscht werden. Gegen einen Wochenabschnitt der Vollkarte sind demnach 42 Reichsreisbrotmarken zu je 50 g Gebäck abzugeben.“

In § 14 kommen die Worte „und 7“ in Wegfall.

§ 15 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Militärmannschaften, die von der Heeresverwaltung mit Brot und Mehl versorgt werden, nehmen an der Brot- und Mehlerverorgung nicht teil.

Dagegen erhalten

- a) mit Verpflegung einschl. Brot Einquartierte,
- b) Brotgeldempfänger,
- c) in den Kasernen wohnende, auf Selbstbeköstigung angewiesene Mannschaften,
- d) Kriegsgefangene und deren Wachmannschaften auf je 4 Wochen eine Vollkarte über 20 Pfund Schwarzbrot,
- e) Lazarettinsassen auf je 4 Wochen 22 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbezug erhalten die unter a bis c aufgeführten Mannschaften, soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bescheinigt wird, auf je 4 Wochen 2 Pfund Schwarzbrot als Zulage.

Urlauber erhalten Reichsreisbrotmarken nach dem in § 6 für Zivilpersonen bestimmten Satz.

Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrange erhalten Bezirksbrotkarten gleichfalls nach dem in § 6 bestimmten Satz. Für Bahnhofserfrischungsstellen und Lazarettzüge ergeht in jedem Einzelfalle besondere Anweisung.“

§ 23 Absatz 5 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Bei der Zuweisung werden gutgerechnet

- 1. zur Erlangung von Roggenmehl einschl. Roggenschrotmehl auf einen Wochenabschnitt der Vollkarte (= 5 Pfd. Schwarzbrot) 1464 g Roggenmehl, 187 g Weizenmehl und 187 g Streckungsmehl;
- 2. zur Erlangung von Weizenmehl auf einen Wochenabschnitt der Vollkarte (= 5 Pfund Schwarzbrot) 1750 g Weizenmehl, 50 Reichsreisbrotmarken über je 50 g Gebäck = insgesamt 5 Pfd. Gebäck sind einem Wochenabschnitt der Vollkarte bei der Mehluweisung gleichzustellen.“

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft.

Die Gemeindebehörden sind angewiesen, für die Zeit vom 1.—21. Dezember der am 1. Dezember eintretenden Erhöhung der Brotration entsprechende Zusatzkarten auszugeben.

Bei dieser Ausgabe erhalten je eine Zusatzkarte über insgesamt 3 Pfd.:

- 1. die Kinder im 5. und 6. Lebensjahre,
- 2. alle Zivilpersonen über 6 Jahre, die keine Schwerarbeiterzulage erhalten haben,
- 3. alle Kriegsgefangenen, Wachmannschaften und sonstigen versorgungsberechtigten Militärpersonen (einschließlich der Offiziere und Militärbeamten), die bisher nur die Grundration von 16 Pfund auf 4 Wochen bekommen haben.

Pirna, den 26. November 1918.

Der Bezirksverband.

W. M. III. Die Fleischabteilung der Amtshauptmannschaft hat eigenen Fernsprechanschluss unter Nr. 627 Amt Pirna erhalten.

Zur schnellsten Abfertigung des Fernsprecherkehres ist daher künftig in allen die Fleischversorgung betreffenden Angelegenheiten ausschließlich diese Nummer anzurufen. In der Fleischabteilung werden behandelt: allgemeine Fleischversorgung, Hauschlachtungen, Schlachtviehabgabe, Verwertung von Rotchlachtungen, Verkehr mit Fuchts- und Nugsch, mit Wild und mit Gänsen.

Pirna, am 25. November 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

## Tanzverbot!

Nach eingegangenen Meldungen haben einige Saal- und Gastwirtschaftsbefitzer auf Drängen von Sing- und Spielgesellschaften in ihren Lokalen Tanzveranstaltungen gebildet.

Der Arbeiter- und Soldatenrat hat in seiner Vollversammlung vom 28. November d. J. zu dem bestehenden Tanzverbot Stellung genommen und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ernsten Zeitverhältnisse, wo unseren Soldaten auf ihrem Rückzuge, sowie der allgemeinen Bevölkerung große Gefahren entgegenstehen, dessen strengste Durchführung einstimmig beschlossen.

Saal- und Gastwirtschaftsbefitzer, Sing- und Spielgesellschaften, die diesem Verbot zuwiderhandeln, haben die sofortige Schließung ihrer Lokalitäten bezw. Gewerbeverbot für die Amtshauptmannschaft Pirna zu erwarten. Das Verbot bezieht sich ebenfalls auf Veranstaltung sogenannter „Tanzstundenkränzchen“.

Pirna, den 29. November 1918.

Rev. Aktions-Ausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates Pirna.

## Ausführungsverordnung

zu § 12 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatwecken vom 27. Juli 1918 (RWB. S. 677).

I.

Saatstelle für das Gebiet Sachsen ist der Landeskulturrat.

II.

Landwirte, die selbsterbautes Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten prüfen lassen wollen, haben ein Durchschnittsmuster von mindestens 250 Gramm an die Geschäftsstelle des Landeskulturrats in Dresden-A., Sidonienstraße 14, einzusenden. Die durch die Untersuchung entstehenden Kosten fallen dem Antragsteller zur Last. Die eingesandten Muster verbleiben beim Landeskulturrat und sind maßgebend für alle auf Grund der Anerkennung erfolgenden Saatgutlieferungen.

Hinsichtlich der Prüfung des an die Aufkäufer der Reichsgetreidestelle zur Ablieferung

gelangenden Saatguts von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten bewendet es bei den von der Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle getroffenen Anweisungen.

Dresden, am 27. November 1918.

2607 a V G 1

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

5383

## Molkeneiweißpreise.

Vom 1. Dezember 1918 an gelten für Molkeneiweiß mit einem Wassergehalt von höchstens 68 v. H. folgende Hersteller-Höchstpreise:

- a) für unverarbeitetes Molkeneiweiß 90,00 Mark
- b) für gewürztes Molkeneiweiß 115,00

je für 50 kg.

Die Kommunalverbände haben, soweit Molkeneiweiß in ihrem Bezirk zum Verkauf gelangt, Höchst- oder Richtpreise für den Kleinhandel und nötigenfalls auch für den Großhandel mit Molkeneiweiß festzusetzen und bekannt zu machen.

Dresden, am 26. November 1918.

2616 V L A V

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

5376